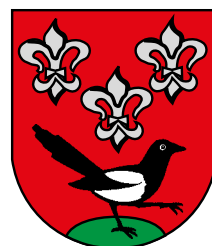


Amtsblatt

für die Stadt
Elsterwerda



Jahrgang 34

Elsterwerda, den 16. Februar 2024

Nummer 2/2024



— Anzeige(n) —

In dieser Ausgabe aktuell:

- Seite 2 Bekanntmachung der Wahlleiterin
- Seite 8 Bürger-Ideen-Budget
- Seite 10 Anschreiben an die Bahn bzgl. untragbarer Toilettensituation am Bahnhof Elsterwerda

Amtliche Bekanntmachungen

Sonstiges

Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda am 09. Juni 2024



Bekanntmachung der Wahlleiterin

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Kommunalwahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda am Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt 18 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin der Stadt Elsterwerda** Hauptstraße 12 in 04910 Elsterwerda **schriftlich** eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Stadt Elsterwerda durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen. Gleiches gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.
6. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) als **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) als **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) als **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.
 Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden.
Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend

- unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender**
- 7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
 - b) Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
 - c) Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorge-schlagene Bewerbende wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
8. **Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Elbe-Elster wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (**Anhängerinnen- und Anhängerversammlung**) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliederschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung** ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der

Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Stadt Elsterwerda Raum 011, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister im Land**, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der **Wahlbehörde der Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda** **spätestens bis Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen **amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Elsterwerda, Raum 011, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie **Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Wahlvorschläge dürfen nur von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **Donnerstag, den 11.04.2024, um 17 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Voigt
Wahlleiterin

Kommunalwahl 2024

Die Legislaturperiode der 2019 gewählten Stadtverordnetenversammlung geht mit der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zu Ende. **Wir bedanken uns** bei den Fraktionen, Abgeordneten und sachkundigen Bürger der Stadtverordnetenversammlung für die geleistete Arbeit in den fünf Jahren in den Stadtverordnetenversammlungen, Fachausschusssitzungen und Arbeitsberatungen, in denen sich unsere Stadtverordneten in die Entwicklung unserer Stadt im Ehrenamt eingebracht haben und sachorientiert um das Wohl von Elsterwerda und deren Ortsteilen diskutierten.

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatstadt rufen wir dazu auf, sich ein Bild von den Angeboten der demokratischen Parteien zu machen, diese Angebote zu hinterfragen und bei **Interesse an einer Mitarbeit im Stadtparlament**, sich an die jeweiligen Vertreter zu wenden.

Wir sind als ein **Stadtparlament** nur erfolgreich, wenn wir **gemeinsam** mit **Kreativität**, Mut, **Verstand**, gegenseitigem **Respekt** und **Wertschätzung** für unsere Heimatstadt Elsterwerda wirken!

Ihre
Anja Heinrich
Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda

Die Fraktionen unserer Stadt stehen Ihnen wie folgt bei Interesse zu Ihrer Verfügung:

SPD	Helmut Richter	Tel: 0171 228 6828
CDU	Siegfried Deutschmann	Tel: 0173 993 0870
Die Linke	Bernd Raum	Tel: 0160 370 9351
AfD	Volker Nothing MdL	Tel: 0176 344 85 262
Bündnis 90/ Die Grünen		www.gruene-elbe-elster.de

Jagdgenossenschaft Elsterwerda – Nord
Kraupa-Biehla-Kotschka Elsterwerda, den 01.02.2024

Bekanntmachung

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Elsterwerda - Nord

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023/24

Die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elsterwerda-Nord findet am 05.04.2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Elsterwerda-Biehla statt (Zugang von Haidaer Straße).

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Abstimmung zur Tagesordnung / Änderungsanträge
3. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24
4. Bericht der Kassiererin für das Jagdjahr 2023/24
5. Bericht des Kassenrevisors über das Jagdjahr 2023/24
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin – Jagdjahr 2023/24
7. Beschluss zum Haushaltsplan Jagdjahr 2024/25
8. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2023/24
9. Beschluss – Erweiterung eines Begehungsscheines
10. Beschluss – Sachspende/Aktivität etc. aus JPPE der Vorjahre
11. Verschiedenes gemäß § 9 der Satzung

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum regen Erfahrungsaustausch. Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Hauptvogel
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Elsterwerda/Krauschütz

Hiermit laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Elsterwerda/Krauschütz gehören, zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Freitag, den 22.03.2024 um 18.00 Uhr

in Elsterwerda, Holzhof – ehemaliges Sportcasino herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung/Änderungsanträge
3. Berichte
- 3.1. Bericht der Jagdpächter Jagdjahr 2023/2024
- 3.2. Bericht des Vorstandes
- 3.3. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2023/2024
- 3.4. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2023/2024
4. Entlastungsbeschluss Vorstand, Kassenwart Jagdjahr 2023/2024
5. Haushaltsplan 2024/2025
6. Sonstiges

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Zur Nachweisführung des Landeigentum ist ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Identitätsnachweis (Personalausweis) vorzulegen.

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Elsterwerda/Krauschütz

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 22. März 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 4. März 2024

Wenn Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten haben, bitten wir Sie, sich an die Stadtverwaltung Elsterwerda, Frau Hesse, 03533 65-100 oder amtsblatt@elsterwerda.de, zu wenden.
Vielen Dank!

„Amtsblatt für die Stadt Elsterwerda“



Das „Amtsblatt für die Stadt Elsterwerda“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes angeliefert.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda, Frau Anja Heinrich,
Rathaus, 04910 Elsterwerda, Hauptstraße 12

Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken Heimatgeschichte, Vereine und Verbände sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

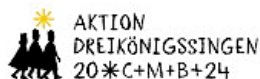
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gedruckt auf 80 % Recyclingpapier.

Nichtamtlicher Teil

Sternsinger zu Gast im Elsterwerdaer Rathaus



Rund um den Tag der Heiligen Drei Könige am 6. Januar ziehen die Sternsinger auch in unserer Heimatstadt Elsterwerda von Haus zu Haus, singen, bringen den Segen und sammeln Spenden für Kinder in Not. In Elsterwerda danken wir herzlichst den Schü-

lerinnen und Schülern des Elsterschlossgymnasiums und ihrer Religionslehrerin, Frau Georgi, die wiederholt Gast im Rathaus waren.

Das Sternsingen reicht als Brauch bis ins Mittelalter zurück. Traditionell schreiben die Sternsinger mit Kreide die Jahreszahl sowie das Kürzel „C+M+B“ über die Haustür. Das ist Latein und heißt „Christus Mansionem Benedicat“, zu deutsch: „Christus

segne dieses Haus“. Die Aktion 2024 steht unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde“ und unterstützt weltweit Kinder in Not und Armut.

Anja Heinrich, Bürgermeisterin: „Das Team des Rathauses Elsterwerda dankt den Sternsängern für ihren freundlichen Besuch, den guten Segen und die Unterstützung von Kindern für Kinder!“



Nachrichten aus der Wirtschaft

Herzlichen Glückwunsch zum Silbernen Meister im Jahr 2023 Gritt Fuchs

Friseurmeisterin Gritt Fuchs



Mit Ihrer Meisterausbildung hat die Unternehmerin einst eine großartige Herausforderung bewältigt und sich seit nunmehr 25 Jahren auch überregional erfolgreich bewährt.

25 Jahre Friseurmeisterin und 25 Jahre Selbstständigkeit

Gritt Fuchs fasste vor 25 Jahren den Entschluss, die Meisterprüfung im Friseurhandwerk zu absolvieren. Nach 3 jähriger Meisterschule, die sie in Abendschule und an den Wochenenden absolvierte, kam der Schritt in die Selbstständigkeit. Angefangen hat Gritt Fuchs mit einem „rollenden

Gewerbe“, um sich einen ersten Kundentamm aufzubauen. Einen eigenen Salon zu eröffnen, war schon immer ein Kindheitstraum von ihr, die entsprechenden Räumlichkeiten fand sie in der Haidaer Straße 22. Am 22.02.2000 eröffnete sie dann ihren eigenen Friseursalon „haarscharf“ in Biehla. Nun erhielt sie 2023 von der Handwerkskammer Cottbus den Silbernen Meisterbrief sowie Ende 2023 die Ehrenurkunde für 25-jährige Selbstständigkeit.

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Ansgar Große
Stellvertretender
Bürgermeister

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.



MEINE IDEE

für meine Heimatstadt Elsterwerda

Bürger-Ideen- Budget

KONTAKT

E-Mail:
stadt@elsterwerda@t-online.de

Stadtverwaltung Elsterwerda
Bürgermeisterin
Anja Heinrich

Hauptstraße 12
04910 Elsterwerda

WEBSITE:
www.elsterwerda.de

Telefon Zentrale
03533-650



STADT ELSTERWERDA

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wiederholt ruft die Stadt Elsterwerda durch die Unterstützung des Stadtparlamentes einen Bürger-Ideen-Haushalt ins Leben.

Unsere Stadt Elsterwerda ist Heimat für viele Familien, für Unternehmen, Vereine und Institutionen, ein zu Hause für alle Generationen. **Beteiligen Sie sich ganz persönlich mit eigenen Ideen!** Ab dem Jahr 2020 steht durch den Beschluss der Haushaltssatzung ein „**Bürger-Ideen-Budget**“ mit **jährlich 5.000,-€** zur Verfügung. Ziel des Budgets ist die direkte Bürgerbeteiligung an der Mitgestaltung unserer Stadt und deren Ortsteile.

Ihre Abstimmung bitte bis zum 1.06.2024 – Vielen Dank!

Suchen Sie gemeinsam mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten nach Ideen, die Sie uns vorschlagen möchten?

Wie wäre es damit (Beispiele)?

- mehr Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet
- mehr Blumenrabatten, Spielgeräte, Sportgeräte, o.ä.

Sich zu beteiligen ist ganz einfach! Formular ausschneiden, Adresse einfügen, Vorschlag aufschreiben und an die Stadtverwaltung senden, oder in den Postkasten am Rathaus einwerfen. Die Namen und Adressen der Zuschriften werden anonymisiert und nicht veröffentlicht.

Das Formular des „Bürger-Ideen-Budgets“ finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.elsterwerda.de

Die eingereichten Ideen müssen bis zum 1.06.2024 in der Stadtverwaltung vorliegen, werden mit dem Stadtparlament beraten und in diesem Jahr umgesetzt.

Wir freuen uns über Vorschläge, Ihre freundliche Beteiligung und vor allem auf Ihre spannenden Ideen.

Herzlichst

Ihre
Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Ihre
Rica Reinell-Langner
Kämmerin



Meine Idee -

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel:

E-Mail:

MEINE IDEE
für meine Heimatstadt
E l s t e r w e r d a
Bürger-Ideen-Budget

An
Stadtverwaltung Elsterwerda
Bürger-Ideen-Budget
Bürgermeisterin Anja Heinrich
Hauptstraße 12
04910 Elsterwerda

Vorschläge können bis zum
1.06.2024 eingereicht werden.

Anschreiben an die Bahn bzgl. untragbarer Toilettensituation am Bahnhof Elsterwerda

Stadt Elsterwerda
Die Bürgermeisterin

Naturpark
Niederlausitzer
Heidelandschaft



Stadt Elsterwerda - Hauptstraße 12 - 04910 Elsterwerda

DB-Station & Service AG
Vorstand
Europaplatz 1

10557 Berlin

Fachbereich: Bürgermeisterin		
Aktenzeichen:	Datum: 28.01.2024	
Ihr Ansprechpartner: Anja Heinrich	Zimmer: 109	
E-Mail: Bgm.anjaheinrich@elsterwerda.de		
Vorwahl: 03533	Vermittlung: 65-0	Durchwahl: 65-126

Toiletten
Bahnhof Elsterwerda

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach mehreren persönlichen Gesprächen mit Vertretern der DB Station & Service AG hier in unserem Haus, mehreren schriftlichen Bitten um eine Lösungsfindung im Kontext der unbefriedigenden Toilettensituation am Bahnhof Elsterwerda, ersuche ich Sie **wiederholt**, nach einer sehr zeitnahen Lösung. Bereits im letzten Jahr gab es Arbeitsgespräche und wir schrieben die DB AG mehrfach hilfeersuchend an.

Der Bahnhof Elsterwerda wird einerseits durch den Schulstandort frequentiert, durch Touristen des Niederlausitzer Heideparks, durch Pendler und Besucher, Reisende, welche das Klinikum aufsuchen sowie Dienstreisende. Tagtäglich ist der Bahnhof ein wichtiger Aufenthaltsort für sämtliche Reisende. Die nächstgelegene öffentliche Toilette ist auf dem Areal des Rathauses und das Stadthaus.

Ich habe kein Verständnis mehr, dass sich Reisende im städtischen Grün erleichtern müssen, während sie auf Anschlusszüge warten und auf dem Bahnhofsareal verweilen müssen. **Besonders würdelos ist dies für Ältere, Behinderte und Kranke Bahnreisende.**

Mit großem Verständnis sehe ich die zahlreichen Ausfälle durch Streiks, dienen diese schließlich dem Lebensinkommen unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie zu verbesserten Arbeitsbedingungen. Jetzt ist es aber **auch geboten, sich den Bedürfnissen der zahlenden Kunden zu widmen**, die auch für das Unternehmen unerlässlich sind.

Bitte finden Sie eine Lösung, die Toiletten für Reisende verlässlich zugänglich zu machen.

Ich erachte es als überaus vermessen, die Verpflichtung dafür auf die Kommune übertragen zu wollen. Es handelt sich um ein **Unternehmen**, die Deutsche Bahn AG, um ein in deren **Privatbesitz** befindliches Bahnhofsgebäude und eine **unerlässliche Dienstleistung für Bahnreisende**. Die Forderung auch aus dem politischen Raum, die Kommune möge die Toilette für die Kunden der Deutschen Bahn unterhalten und betreiben, kann ich nicht für richtig empfinden.

1. Welche Bemühungen werden unternommen, die Gaststätte einer neuen Betreuung zuzuführen?
2. Welche Mieter im Gebäude wurden in eine Lösungsfindung einbezogen und wie sind die umsetzbaren Möglichkeiten eruiert und umsetzbar oder wurden wieder verworfen?

Zu Recht beschwerten sich Reisende, wenden sich auch in Ihrer Not an mich als Bürgermeisterin und an die regionale Presse, die wiederholt berechtigt auf diese unbefriedigenden Zustände auf dem Bahnhof hinweist.

Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie für Bahnreisende das große Problem der Toilette lösen werden. Gern werden wir nach unseren städtischen und parlamentarischen Möglichkeiten unterstützen.

Mit freundlichem Gruß aus Elsterwerda


Anja Heinrich

Elsterwerda – ein Freiluftgeschichtspfad nimmt Gestalt an



„Es ist doch nicht länger hinnehmbar, dass eine Stadt mit einer so reichen und spannenden Geschichte keinen Ort hat, welcher diese erlebbar macht!“ so Anja Heinrich. Die einstige Idee der Bürgermeisterin nimmt Gestalt an.

Dass Elsterwerda über kein Stadtmuseum verfügt, ist bedauerlich, nicht nur für Gäste, auch für alle Generationen der Einheimischen. So entstand die Idee eines Freiluftgeschichtspfades im Herzen der Innenstadt im Stadtpark.

So sollen künftig überlebensgroße Schattenfiguren die wichtigsten Geschichtsereignisse skizzieren und neugierig machen auf das einstige Ackerbürgerstädtchen an der Schwarzen Elster.

Kein geringer, als der über Landesgrenzen hinweg bekannte Industriedesigner und Künstler, Dipl. Ing Uwe Schaffranietz wurde für das Projekt der Stadt Elsterwerda begeistert. In nunmehr 5 Arbeitssitzungen, an denen sich alle städtischen Fraktionen kreativ und unterstützend beteiligten, wurden Lösungen zu Standorten, Themen, Gestaltung und Umsetzung gefunden.

Mit dem bedeutenden Elsterwerdaer Unternehmen Impulsa AG findet das Vorhaben dieser Tage seine ganz praktische Umsetzung und Fertigung.

Der Heimatverein Elsterwerda & Umgebung e.V. arbeitet derzeit in unterschiedlichsten Arbeitsgruppen an der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen geschichtlichen Ereignisse, stellt Bilder, Grafiken und Texte zusammen, welche dem Geschichtspfad und der künstlerischen Gestaltung den Inhalt versehen werden. Mit QR Codes wird Geschichte lesbar, hörbar und wird eine Bereicherung für die Repräsentanz der Stadt.

„Wenn uns bis zum Sommer diese Aufgaben gelingt, wird Elsterwerdas Geschichte endlich sicht – und erlebbar! Darauf können wir wirklich stolz sein“ so Anja Heinrich.

Darüber hinaus wird es weitere Verweilmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und Picknickplätze in Elsterwerdas Stadtpark zwischen Berliner Straße und Scheunenstraße geben. Auch die Stadtparkmauer entlang der Scheunenstraße wird in diesem Zuge erneuert. Die Stadtparkspaziergänge des Heimatvereins erfreuen sich längst großer Beliebtheit und tragen bald mit dem Freiluftgeschichtspfad zur Wertschätzung aller Generationen und deren Schaffen bei.



8. Elsterwerda wird zum Postpunkt...



3. im Schutz der Burg entsteht der Ort an der Schwarzen Elster



Korrektur zu unseren Veranstaltungen in 2024!!!

Das Stadtfest findet nicht im
August, sondern am
14. & 15. September statt.

Gewinner „Weihnachtsspaziergang und Lichterpracht 2023“



1. Platz
West
Light
Story

Eine Nachbarschaftsgemeinschaft ist, besonders in der heutigen Zeit, ein wertvolles Gut und sollte stets gepflegt werden. Denn zusammen ist man stärker und das Leben leichter und lebenswerter.

Wir bedanken uns für die Teilnahme mit einem Gutschein für VIP Plätze zum diesjährigen Classic Konzert und weiteren Überraschungen.

2. Platz
Seniorenzentrum
Procidiale

Diese Begleitung für Dekoration und die Steigerung des Wohlbefindens durch ein attraktives Umfeld unterstützen wir mit einer Frühlingsblumenschale und bedanken uns für die beeindruckende Skyline, die das beleuchtete Objekt bietet.

3. Platz
Biblische
Weihnacht

Wir bedanken uns für Ihren Anziehungspunkt für Spaziergänger in Elsterwerda, der Sie von der Aktion „Weihnachtsspaziergänge und Lichterpracht“ anno 2023 hat werden lassen, mit einer kleinen Überraschung!

Ein großes Dankeschön an die Bürger von Kraupa, Kunden und Besucher

Vor über 18 Jahren habt Ihr mich freundlich in Kraupa aufgenommen.

So ist es auch die ganzen Jahre geblieben.

Viele nette Bekanntschaften sind entstanden.

Auch während dieser Zeit sind viele Kinder geboren, die auch gerne in den Konsum gekommen sind.

Mir hat es die ganzen Jahre sehr viel Spaß gemacht.

Nun ist aber die Zeit gekommen, das ich in den wohlverdienten Ruhestand gehen kann.

Ich möchte mich auch im Namen meines Mannes für alles bedanken.

Recht herzlichen Dank für den liebevollen Abschied.

Wir werden Kraupa weiterhin treu bleiben.

Bleibt alle gesund.

Bis zum nächsten mal Petra und Bernd Timmel

Die Stadtverwaltung Elsterwerda bedankt sich recht herzlich bei Petra Timmel für die Nahversorgung der Einwohner im Ortsteil Kraupa. Insbesondere für die älteren Bewohner war sie mit ihrem vielfältigen Angebot im kleinen Dorfladen im Dorfgemeinschaftshaus ein Segen und unterstützte somit das eigenständige Leben der nicht mehr mobilen Dorfbewohner. Aber auch die jungen Kraupaer waren gern zu Gast im Einkaufseck.



Wir wünschen Petra Timmel für ihren Rentenstand noch viele schöne Jahre gemeinsam mit ihrem Mann, den Kindern und Enkeln.

Anja Heinrich
Bürgermeisterin



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Schulen und Kitas

NEUES AUS DEM LINDENHÄUSCHEN

Der Jugendwart Danny begrüßte am 05.01.2024 alle Hortkinder herzlich im Jugendtreff. Die Kinder konnten sich zwischen verschiedenen Aktivitäten, welche dort angeboten werden, entscheiden. Zur Wahl standen Tischtennis, Billard, Tischkicker, Zockerplätze ...

Auch Arbeiten aus Holz wurden in der Ferienzeit gefertigt, wo die Kinder den Umgang mit verschiedenen Werkzeugen erlernen konnten. Der Unfallschutz und der korrekte Umgang wurden dabei berücksichtigt.

Fußgänger - Führerschein im Schnee

Auch in diesem Jahr besuchte die Verkehrswacht unsere Vorschulgruppe.

Den Kindern wurde das Verhalten an einer

Bushaltestelle und das sichere Überqueren einer Straße beigebracht.

Viele verschiedene Fragen mussten die Kinder beantworten, wie zum Beispiel: Wo ist rechts und wo ist links?

Mit welcher Kleidung wird man im Straßenverkehr gut gesehen?

Wie geht man über einen Zebrastreifen?

Wie verhalte ich mich, wenn sich ein Hindernis auf dem Gehweg befindet? u. v. m.

Auch Verkehrszeichen, die wichtig für Fußgänger sind, wurden mit allen Kindern erarbeitet.

Und ganz zum Abschluss bekam jedes Kind seinen

FUSSGÄNGER-FÜHRERSCHEIN



Wir sagen Danke Moni ...

Nach 35 Dienstjahren in der DRK-Kita Stadtmäuse in Elsterwerda geht unsere „gute Seele“ Frau Monika Müller in ihren wohlverdienten Ruhestand. Über viele Jahre sorgte sie in unserer Einrichtung für Sauberkeit und Ordnung. Sie unterstützte wo gerade Not am Mann war und hatte für alle immer ein offenes Ohr.

Der Geschäftsführer Herr Groth, die Kitaleiterin Frau Hauptvogel und ihr gesamtes Team, sowie alle Kinder und Eltern bedanken sich ganz herzlich für eine jahrzehntelange gute Zusammenarbeit. Wir wünschen dir liebe Moni alles Gute und einen genussvollen Ruhestand bei bester Gesundheit.

Das Team der DRK – Kita Stadtmäuse



Eine besondere Überraschung

Schule „Stark fürs Leben“ Elsterwerda

Am Montag, dem 29.01.2024 besuchte uns unsere Bürgermeisterin Frau Anja Heinrich. Im Dezember 2023 unterstützte unsere gesamte Schule gemeinsam mit anderen Teilnehmern Frau Heinrich bei Ihrer „Weihnachtsmannwette“ mit der Nahkauf GmbH Elsterwerda.

Vom Gewinn überbrachte uns die Bürgermeisterin nun mit sehr herzlichen Dankesworten eine Spende von 250,00 €. **Herzlichen Dank dafür!**

Spontan hat sie die Schüler zu einem Besuch in das Elsterwerdaer Rathaus eingeladen. Außerdem möchte Sie uns zeigen, wie schnell ihre 2 jungen Hunde schon gewachsen sind. Die beiden kennen die Kinder bereits von einem ersten Besuch. Wir freuen uns schon auf den vierbeinigen Besuch und auf Frau Heinrich!

Die Kinder der „Stark fürs Leben“ Schule und Kerstin Walther



Foto: Landkreis EE

Hochzeitsanzeige –

Glücksmomente

mit Angehörigen teilen!

wittich.de/hochzeit

Bibliothek

Ein Arbeitsleben für die Stadtbibliothek

Leiterin Elvira Rokitte nach 47 Jahren verabschiedet

Am 31.01.2024 beging Elvira Rokitte nach 47 Jahren Dienstzeit ihren letzten Arbeitstag in der Stadtbibliothek Elsterwerda.

Ihr Berufsweg startete 1976 mit der Ausbildung zum „Bibliotheksfacharbeiter“ in den Bibliotheken Elsterwerda & Bad Liebenwerda. Nach der Ausbildung 1978 trat sie ihren Dienst in der Stadtbibliothek Elsterwerda an und übernahm alsbald die stellvertretende Leitung der Einrichtung. 2022 dann trat sie die Leitung der Stadtbibliothek an und hieß ein neues Mitarbeiterteam in ihrem Kreis willkommen.

Auch um das historische Stadtarchiv, für welches Elvira Rokitte verantwortlich zeichnete, hat sie sich verdient gemacht. Unzählbare historische Beiträge stammen, gut recherchiert, aus ihrer Feder und der sich immer größerer Beliebtheit erfreuende historische Jahreskalender „Elsterwerda – Ein Blick zurück“ geht ebenfalls auf ihr Engagement in Zusammenarbeit mit einigen ehrenamtlichen Unterstützern zurück.



(v. l. n. r.) Marion Füssel (Personalrat), Bürgermeisterin Anja Heinrich, Elvira Rokitte (Leiterin Stadtbibliothek a. D.), Heike Posselt (Personalleiterin) und Sabine Kauder (Fachbereichsleiterin)

Den nun folgenden Lebensabschnitt möchten sie ihren Leidenschaften, dem Lesen und Fahrradfahren, widmen.

Wir wünschen ihr beste Gesundheit und alles Gute für die Zukunft!

Grit Poppe zu Gast in Elsterwerda „Rabenkinder“- Lesung im Rahmen der LiteraTour 2024

Vom 3. - 10. März 2024 liegt der kulturelle Fokus im Landkreis wieder auf der Literatur. Bereits zum 28. Mal finden im Rahmen der LiteraTour zahlreiche Veranstaltungen im ganzen Landkreis Elbe-Elster statt.

Auch Elsterwerda beteiligt sich an dieser Veranstaltungsreihe und begrüßt am 06. März Grit Poppe aus Potsdam in unserer Stadt. Am Vormittag sind die 5. & 6. Klassen der Friedrich-Starke-Grundschule sowie des Elsterschulzentrums eingeladen zur Lesung ihres Buches „Joki und die Wölfe“. Am Abend freuen sich Grit Poppe und das Team der Stadtbibliothek über reges Interesse an ihrem ersten Krimi „Rabenkinder“. Die Autorin liest aus ihrem Buch und steht im Anschluss für Fragen und Gespräche gern zur Verfügung.

Zum Inhalt des Krimis:

Torgau am 10.11.1989: Hoffnung weht durch die kleine Renaissancestadt an der Elbe. Die Mauer ist gerade gefallen, da wird der Direktor des örtlichen Jugendwerkhofs tot aufgefunden. Beate Vogt von der Morduntersuchungskommission wird aus Leipzig geschickt, um zu klären, was passiert ist. Kurz nach der Befragung des 14-jährigen Insassen Andreas verschwindet dieser spurlos. Steckt er hinter der Tat? Ist er in den Westen geflüchtet, oder ist ihm etwas zugestoßen? Und dann bekommt Beate ungebetene Hilfe: Hauptkommissar Josef Almgruber aus Nürnberg soll ihr die westdeutsche Arbeitsweise nahebringen. Doch der hat keine Ahnung von DDR-Strukturen. Beate braucht keine Belehrungen und lässt ihn links liegen. Aber dann wird Beate bedroht und Almgruber zusammengeschlagen. Sie begreifen, dass sie zusammenarbeiten müssen. Ob sie wollen oder nicht.

„Ein Wende-Krimi, der unter die Haut geht, weil er eine fiktive Geschichte mit historischen Tatsachen ebenso spannend wie erhellend vermischt. (...) Der einfühlsamen, kundigen, umsichtigen Autorin gelingt ein sehr gut ausbalancierter Blick auf deutsch-deutsche Befindlichkeiten...“ IKZ

„Rabenkinder“

Autorenlesung mit Grit Poppe



GRIT POPPE
**RABEN
KINDER**
Ein Wende-Krimi

06.03.2024

18:30 Uhr

Stadtbibliothek
Elsterwerda
Hauptstraße 13

Eintritt: 5,00 €
(für Nutzer mit gültigem
Ausweis 3,00 €)

Kartenvorverkauf:
Stadtbibliothek Elsterwerda, Hauptstraße 13, zu den
Öffnungszeiten oder per Vorkasse bei der Stadt Elsterwerda

„Im Wendekrimi
„Rabenkinder“ lässt Grit
Poppe ihre Kriminalistin tief
in das System der
Umerziehungsheime in der
DDR graben.“ OTZ





kulturreise
ELBE-ELSTER



Sparkassenstiftung
„Zukunft Elbe-Elster-Land“



Stadtbibliothek
Elsterwerda



Informationen aus der Region

Baumschnitt- und Veredelungsseminar, Kerngehäuse e. V. lädt an zwei Wochenenden zum Auftakt des Streuobstjahres 2024 ein

Zu aller erst möchten wir allen unseren Mitstreitern*innen ein gesundes und friedliches Jahr 2024 wünschen und freuen uns natürlich sehr, wenn wir Sie herzlich zu unseren Streuobstveranstaltungen begrüßen dürfen und wir reges Interesse geweckt haben.

Sicher geht es Ihnen ebenso, wie manch anderem. Sie stehen gut ausgerüstet mit Handwerkszeug vor dem Obstbaum in Ihrem Garten und haben sich ein Herz gefasst, diesen zu schneiden. Beim Anblick des Baumes schwirrt der Gedanke vorbei: „Wo und wie fange ich nun am besten an?“ Die Antwort darauf möchten wir Ihnen gern in unserem Baumschnitt-Seminar am Samstag, 17. Februar 2024, von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Pomologischen Garten am praktischen Beispiel vermitteln. Am Sonntag, 18. Februar 2024 wird das Baumschnitt-Seminar von 9:30 bis 12:30 Uhr in Doberlug auf der Bürgerwiese Waldhufe stattfinden. Zu beiden Terminen gibt es auch einen Theorieteil, der vorab am Samstag im Schützenhaus von Döllingen stattfindet und am Sonntag im Schloss Doberlug.

Baumschnitt-Seminar:

Wann: **Samstag, 17. Februar 2024, 9.30 Uhr bis 12:30 Uhr**

Wo: Schützenhaus Döllingen,
Kahlaer Str. 4
Pomologischer Schau- und Lehr-
garten Döllingen
An der Umgehungsstraße
04928 Plessa OT Döllingen

Wann: **Sonntag, 18. Februar 2024,
9.30 Uhr bis 12:30 Uhr**

Wo: Schloss Doberlug, Schlossplatz 1
Bürgerwiese Waldhufe,
Torgauer Straße
03253 Doberlug-Kirchhain

Kosten: 20,00 € pro Person, bitte in bar am
Veranstaltungstermin zu entrichten

Anmeldung bitte über unsere Internetseite www.essbarer-naturpark.de oder telefonisch (035341 61512).

Bei einem Spaziergang fällt Ihnen ein Apfelbaum auf, unter dem reife Äpfel liegen und zum Verkosten einladen. Und tatsächlich – solch ein Geschmack und viel Saft und einfach nur lecker. Merken Sie sich die Stelle, an der der Apfelbaum steht und kommen Sie Ende Januar oder im Februar wieder. Schneiden Sie sich einen 1jährigen Trieb ab und bringen Sie dieses Edelreis zu unserem Veredelungsseminar mit. Nach vollbrachter Theorie geht es dann in die Praxis. Unter Anleitung lernen Sie, wie das

Edelreis mit der Unterlage verbunden wird und somit ein neuer Apfelbaum in Ihrem Garten einen Platz finden kann.

Zu Ihrer Teilnahme bringen Sie doch bitte ein scharfes Messer und Edelreiser Ihrer Apfel- oder Birnenfavoriten mit. Weitere Reiser und Unterlagen für Apfel und Birne werden vorhanden sein.

Veredelungsseminar:

Wann: **Samstag, 16. März 2024, 9:30 Uhr
Samstag, 16. März 2024, 14:00 Uhr**

Dauer: ca. drei Stunden

Wo: Schützenhaus Döllingen,
Kahlaer Str. 4, 04928 Döllingen

Kosten: 20,00 € + 5,00 € Materialkosten pro Person

Wir laden Sie herzlich zu beiden Terminen ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Anmeldung bitte über unsere Internetseite www.essbarer-naturpark.de oder telefonisch (035341 61512).

Mit freundlichen Grüßen

Jana Reichel

Jana Reichel
Kompetenzstelle Streuobst
KERNGEHÄUSE e. V.

Herzlich Willkommen



Alma Al daka erblickte am 12. Dezember 2023
in Lauchhammer das Licht der Welt,
mit einem Gewicht von 3380 g und einer Größe von 52 cm.

Schulungsangebot „Hilfe beim Helfen“ für Angehörige von Menschen mit Demenz



Für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz bietet die AWO Begegnungsstätte „Sängerstadt“ in Finsterwalde, in Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V., eine interessante Schulungsreihe an. Diese ist für Familien entwickelt worden, die Menschen mit Demenz zu Hause betreuen. Ziel ist es den Alltag weniger anstrengend zu gestalten und wichtige Informationen über Entlastungsangebote und ihre Finanzierung zu erhalten. Die Schulungsreihe heißt „Hilfe beim Helfen“ und beginnt am 31.01.2024 mit dem

Thema „Wissenswertes über Demenzerkrankungen“. Angehörige von Menschen mit Demenz aus Finsterwalde und Umgebung haben die Möglichkeit umfassende Informationen und praktische Hilfen zu erhalten. Auch der Erfahrungsaustausch untereinander kommt nicht zu kurz.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wissenswertes über Demenzerkrankungen
- Menschen mit Demenz verstehen
- Vorsorge treffen
- den Alltag leben
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Informationen zur Pflegeversicherung
- die Lasten teilen

- Ein neues Zuhause finden

Diese Schulungsreihe findet immer mittwochs, von 18.00 bis 19:30 Uhr statt. Sie beginnt am 31.01.2024 und endet am 20.03.2024. Unterstützt wird sie dabei von der Barmer Pflegeversicherung. Es können aber Versicherte aller Kassen kostenlos teilnehmen. Es ist möglich, dass Ihr Angehöriger mit Demenz während der Treffen betreut wird. Interessenten werden gebeten, sich unter folgender Adresse anzumelden:

AWO Begegnungsstätte „Sängerstadt“
Nicole Strebe, Tel. 01523 6910856
Karl-Marx-Str. 6
03238 Finsterwalde

Mieterverein

Beratungstermine Mieterverein

Die Beratungen zu mietrechtlichen Angelegenheiten finden nur für Mitglieder des Mietervereins statt.

Beratungswünsche bitte in der Geschäftsstelle in Finsterwalde, Markt 01 (Rathaus) anmelden (Telefon: 03531 700399)

Die Geschäftsstelle ist wie folgt besetzt:

Jeden Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr sowie jeden Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr.

Unsere Rechtsberatungen in **Finsterwalde**, Markt 01 – Rathaus

Dienstag	05.03.2024	Vor- und Nachmittag
Dienstag	12.03.2024	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	19.03.2024	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	26.03.2024	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.03.2024	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	28.03.2024	16.00 – 18.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Kirchennachrichten

Kirchengemeinde Elsterwerda und der Förderkreis “Orgel Stadtkirche Sankt Catharina Elsterwerda e.V.” danken für die weitere finanzielle Unterstützung

Der Termin der Orgelweihe am 21. April 2024 mit einem Festgottesdienst in der Kirche St. Catharina in Elsterwerda rückt immer näher. Alle Vorbereitungen dazu und die noch anstehenden Arbeiten an der Orgel gehen gut voran. Es ist schön zu wissen, es fast geschafft und durch viele Aktivitäten auch die Spendenmittel zur Finanzierung des großen Projektes bereitgestellt zu haben, ohne diese die Restaurierung der Orgel nicht möglich gewesen wäre.

Im Januar sind Stand 28.01.2024 nochmals 2234,00 Euro eingegangen.

Wir danken ganz herzlich Egon und Elvira Schlenger, Gabriele Mittag, den Eheleuten Lehmann, Therese Kniesche, Christina Neupert, Gabriele Eichler, Ingelore und Werner Mlasowsky, dem Vokalensemble Elbe-Elster, für Spenden aus den Kollekten der Kirchengemeinden Elsterwerda, Plessa

und Stolzenhain und auch all denen, die nicht genannt werden wollen.

Die Spendensumme hat sich auf 137.588,- Euro erhöht.

Sehr oft werde ich von Unterstützer: Innen angesprochen, die sich jetzt schon auf den Orgelklang im Festgottesdienst freuen: dies sollte uns in diesen bewegten Zeiten mit großer Dankbarkeit erfüllen, ohne dabei die vielen Baustellen für den Weltfrieden aus den Augen zu verlieren, und uns ermutigen, uns durch aktives Handeln jeder mit seinen Gaben und Fähigkeiten einzubringen.

Unser Ziel ist es, die Spendenmittel bis zum 21. April noch auf 140 000 EUR zu erhöhen. Spenden sind weiterhin willkommen und können auf das Konto des Förderkreises Konto Nr. 0201 0347 78 BLZ 1805 1000 bei der Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE69 1805 1000 0201 0347 78 eingezahlt werden.

In der Vorfreude auf diesen Dankgottesdienst und die weiteren Konzerte grüße ich Sie im Namen des Förderkreises und der Kirchengemeinde Elsterwerda

Werner Mlasowsky

Vorsitzender des Förderkreises

Kontakt: Werner Mlasowsky, Am Berg 1, 04924 Bad Liebenwerda. Tel.: 035341 2207.

Mail: w.mlasowsky@t-online.de

Einladen möchte ich schon jetzt zum Konzert des Vokalensembles Elbe-Elster am 14. April um 16.00 Uhr in der Kirche in 04932 Hirschfeld im Rahmen der Veranstaltungen des evangelischen Kirchenkreises Bad Liebenwerda „Entdeckt Tansania und unsere Partnerschaft mit dem Lugala- Hospital!“.

Frühjahrsputz um die Christuskirche in Biehla

Ganz herzlich lade ich zum Frühjahrsputz am 23.03.2024 nach Biehla ein. Wir treffen uns an der Kirche, Birkenweg 10 um 9:00 Uhr und wollen dann gemeinsam das Gelände um die Christuskirche in Ordnung bringen. Gern können die eigenen Gartengeräte mitgebracht werden. Der Arbeitsein-

satz soll gegen 12:00 Uhr mit einer kleinen Stärkung beendet werden.

Ich freue mich auf Ihre/Eure Unterstützung.

Silke Hauptvogel
Vorsitzende GKR E' da



Termine der evang. Kirche

Unsere Veranstaltungen

- | | |
|-------------------------|--|
| 18. Februar 10:00 Uhr | Pfadfindertreffen - Christuskirche Biehla |
| 25. Februar 09:30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl - Stadtkirche Elsterwerda |
| 27. Februar 15:00 Uhr | Trauercafé - Gemeinderaum, Kirchstr. 1, Elsterwerda |
| 02. März 17:00 Uhr | Konzert "Tiefklang 2.0" - Kirche Präsen |
| 03. März 10:00 Uhr | Familienkirche - Stadtkirche Elsterwerda |
| ★ 10. März 10:00 Uhr | Pfadfindertreffen - Christuskirche Biehla |